

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL
Münzgasse 16
4001 Basel

Merkblatt für Gesuchstellende Werkbeitrag (Stand: Dezember 2019)

Werkbeiträge ermöglichen Drehbuchautoren/-innen die unabhängige Arbeit an Stoffentwicklungen (Exposés, Treatments und ersten Drehbuchfassungen). Werkbeiträge werden primär zur Entwicklung von fiktionalen Stoffen vergeben. In Ausnahmen kann eine Förderung im Dokumentarfilmbereich erwogen werden.

Es können maximal zwei Werkbeiträge pro Jahr, in der Höhe von jeweils max. CHF 30 000 vergeben werden.

1. Gesuchslegitimation

Förderungsberechtigt sind ausschliesslich Autoren/-innen, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und die bereits mindestens ein Drehbuch für einen Kinospießfilm (resp. eine Drehvorlage für einen Kinodokumentarfilm) gemeinsam mit einer Produktion entwickelt und realisiert haben.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen per Briefpost beim Sekretariat des Fachausschusses eingereicht werden bis zum 20. Januar / 20. Mai / 20. Oktober. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- thematische Relevanz
- Autorenhaltung
- innovativer Ansatz
- Professionalität

4. Benachrichtigung

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt. Die Gesuchsteller haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle zusätzlich mündliche Auskünfte über die ausschlaggebenden Argumente und Kritikpunkte einzuholen.

5. Zusage

Werkbeiträge sind Kreativebeiträge und werden à fonds perdu ausgezahlt.

6. Abschlussbericht

Spätestens 12 Monate nach Beitragsprechung ist ein kurzer Bericht (max. 5 Seiten) über den Fortgang und die Resultate des Arbeitsvorhabens bei der Geschäftsstelle des Fachausschusses einzureichen.

7. Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben, das Auskunft über das Arbeitsvorhaben gibt
- Skizze der Stoffidee / der Stoffideen, an denen gearbeitet wird
- Angaben zum zeitlichen Rahmen und zur Arbeitsmethode
- Angaben zu Zusammenarbeiten (Koautoren, dramaturgische Beratung etc.) und/oder zum Besuch von Stoffentwicklungsprogrammen etc.
- Aktuelles Werkverzeichnis
- Arbeitsproben (Text und Film)
- Rechtenachweis am Stoff (die Rechte an den Stoffen müssen vollumfänglich bei den Autor/innen liegen)
- Offizielle Wohnsitzbescheinigung

8. Form der Gesuche

Wir brauchen das Gesuch sowohl als auch:

Auf Papier per Post:

- Anschreiben
- ein Exemplar des Dossiers. Gewünschtes Format der Gesuche ist A4 Hochformat.
- ausgefüllte Excel-Datei zur Datenerhebung. Das Formular finden Sie auf unserer Website.
- Unterzeichnete Erklärung zu Kenntnisnahme/Einverständnis (Seite 3 dieses Dokuments). Sie finden das Dokument auf unserer Website.

Elektronisch per email oder WeTransfer an caroline.prodhom@bs.ch

- Ein einziges PDF des gesamten Dossiers inkl. Anschreiben
- Excel-Datei zur Datenerhebung
- Unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme/Einverständnis
- Arbeitsproben als Link zu einer Streaming-Plattform (vimeo, youtube)

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig und termingerecht per Briefpost bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es gilt das **Eingangsdatum**.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Der/die Gesuchsteller/-in erklärt, dass

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter für den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind, insbesondere dass das Dossier die folgenden Angaben enthält:
 - Motivationsschreiben, das Auskunft über das Arbeitsvorhaben gibt
 - Skizze der Stoffidee / der Stoffideen, an denen gearbeitet wird
 - Angaben zum zeitlichen Rahmen und zur Arbeitsmethode
 - Angaben zu Zusammenarbeiten (Koautoren, dramaturgische Beratung etc.) und/oder zum Besuch von Stoffentwicklungsprogrammen etc.
 - Aktuelles Werkverzeichnis
 - Arbeitsproben (Text und Film)
 - Rechtenachweis am Stoff (die Rechte an den Stoffen müssen vollumfänglich bei den Autor/innen liegen)
 - Offizielle Wohnsitzbescheinigung
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden
- er/sie damit einverstanden ist, dass die Antragsunterlagen oder Daten daraus an andere schweizerische Förderinstitutionen, die im gleichen Förderbereich tätig sind, zum Abgleich weitergeleitet werden dürfen.

Hinweis vom 5. Juli 2022:

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

Datum:

Ort:

Unterschrift Gesuchsteller/-in